Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/267
18.10.2006

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

20. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (Vorsitzender)
Bernhard Tenhumberg (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt „Wohnen und Pflege im normalen Wohnumfeld - selbstständiges Leben durchgängig sichern helfen“ auf eine andere Sitzung zu verschieben, da der hierzu erwartete gemeinsame Antrag noch nicht vorliegt.

Auf eine Unmutsäußerung von Dr. Stefan Romberg (FDP) zur Vorverlegung des Sitzungsbeginns auf 9 Uhr sagt Vorsitzender Günter Garbrecht zu, die Regularien für den Beginn von Sitzungen in einem Obleutegespräch zu thematisieren.

1 Sonderprogramm Ausbildung 2006 1

Vorlage 14/701

Minister Karl-Josef Laumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet. Es folgt eine kontroverse Diskussion im Ausschuss.

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300
Vorlage 14/591 (Erläuterungsband EP 11)

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2303

In Verbindung damit:

Neuinvestitionen des Landes in Krankenhäusern für eine gute und sichere medizinische Versorgung sind unverzichtbar!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/712

Der Ausschuss behandelt in Einzelberatung die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltsansätze in Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - sowie das Haushaltsbegleitgesetz 2007, insbesondere Art. 2, Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

3 Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2574

In Verbindung damit:

Verwaltungsstrukturreform: Arbeitsschutz- und Versorgungsverwaltung

Staatssekretär Prof. Dr. Stefan Winter (MAGS) sagt zu, dem Ausschuss in der Woche ab dem 23. Oktober 2006 einen detaillierten schriftlichen Bericht zukommen zu lassen.

Der AGS-Ausschuss will sich unter bestimmten Bedingungen an der Anhörung des AKV am 8. November 2006 beteiligen, ansonsten eine eigene Anhörung durchführen.

Seite

4 Gesund essen, bewusst leben lernen - Unverzichtbare Kulturtechnik Ernährungs- und Verbraucherbildung 37

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2106

Der Antrag wird ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung weitergeleitet.

*****

Ministerium
Kapitel 11 010

(Keine Wortmeldungen)

Allgemeine Bewilligungen u. a.

Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

(Keine Wortmeldungen)

Staatsbad Oeynhausen
Kapitel 11 430

(Keine Wortmeldungen)

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert das Ministerium an die Vielzahl der zugesagten schriftlichen Berichte und weist sodann darauf hin, dass die Beratung der Änderungsanträge und die Abstimmung zum Haushalt am 8. November 2006 auf der Tagesordnung stünden. Die Obleute sollten ein Verfahren festlegen, nach dem den Fraktionen die Änderungsanträge zur Vorbereitung vorab zugeleitet würden.

3 Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2574

In Verbindung damit:

Verwaltungsstrukturreform: Arbeitsschutz- und Versorgungsverwaltung

- Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Die Landesregierung habe signalisiert, so **Vorsitzender Günter Garbrecht,** dass es über den Gesetzentwurf und die weiteren Informationen hinaus nichts grundlegend Neues zu berichten gebe.

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform wolle am 8. November parallel zur ordentlichen AGS-Ausschusssitzung eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchführen.

Den Landtag hätten bereits etliche Zuschriften insbesondere zur Versorgungsverwaltung erreicht, darunter zwei Unterschriftenaktionen: Zuschrift 14/571, stellvertretend für bislang 154 gleichlautende Schreiben mit der Überschrift „Bürokratieabbau nicht um jeden Preis!“ und Zuschrift 14/622 des VdK LV NRW mit rund 33.000 Unterschriften für den Erhalt der Versorgungsverwaltung.

Der Ausschuss beziehungsweise die Obleute müssten sich darüber verständigen, ob sich der Ausschuss an der Anhörung beteiligen oder eine eigene Anhörung zu einzelnen Punkten der Versorgungsverwaltung und/oder der Arbeitsschutzverwaltung durchführen wolle.

StS Prof. Dr. Stefan Winter (MAGS) sagt einen schriftlichen Bericht nach dem 23. Oktober 2006 zu.

Freundlich formuliert sei es nicht gerade sehr glücklich, nicht freundlich formuliert eine Schweinerei, so **Rainer Schmeltzer (SPD),** dass der Termin für die Anhörung, in der auch Versorgungsverwaltung und Arbeitsschutzverwaltung thematisiert würden, nicht mit den beteiligten Ausschüssen rückgekoppelt worden sei und diese noch nicht einmal informiert und in irgendeiner Form beteiligt würden. Man sollte da noch einmal intervenieren. Angesichts der großen Fülle der noch zu beratenden Tagesordnungspunkte könne die AGS-Ausschusssitzung am 8. November 2006 definitiv nicht zugunsten dieser Anhörung verschoben werden.

Die laut Staatssekretär sowohl bei der Arbeitsschutzverwaltung als auch bei der Versorgungsverwaltung aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse vorgenommenen Schätzungen in Millionenhöhe entsprächen offenbar der Zielvorgabe, Behörden anders zu strukturieren. Wie sich Briefen und Gesprächen, die man trotz Androhung disziplinarischer Konsequenzen für die Gesprächspartner habe führen können, entnehmen lasse, herrsche in den Behörden große Unsicherheit, werde dort über viele verschiedene Möglichkeiten der Auslagerung debattiert, wüssten die Beschäftigten nicht, was auf sie zukomme, und könne der Arbeitsschutz wegen der Kürzungen bereits jetzt nur noch reaktiv und nicht mehr präventiv tätig werden. Es sei anmaßend, so der Redner, wenn das Ministerium argumentiere, es gebe nicht Neues. Offenbar wolle es den Ausschuss nicht über den aktuellen Sachstand informieren.

In der Tat könne man meinen, pflichtet **Barbara Steffens (GRÜNE)** bei, dass das Ministerium dem Ausschuss überhaupt nicht berichten wolle. Der Grund dafür liege vermutlich in der Unruhe unter den Beschäftigten, die Mitte Oktober noch nicht wüssten, ob und gegebenenfalls welche neue Situation sie am 1. Januar 2007 erwarte. Es wäre zu begrüßen, wenn zumindest gesagt würde, dass sich Anfang kommenden Jahres nichts verändere.

Das Ministerium sollte nicht länger mauern und den demokratischen Prozess blockieren, sondern dem Ausschuss zwecks weiterer Planungen die angeblich bereits vorhandenen Antworten auf die schon in der Ausschusssitzung vom 23. August zu diesem Thema gestellten Fragen geben. Diese beträfen die Fallzahlen der einzelnen Leistungen, die Kosten infolge angedachter Aufgabenübertragungen an die NRW-Bank, Kalkulationen über etwaige Kosten für die Kommunen, die Änderung des Zeitplans für die Vorlage eines Konzepts, den Zeitpunkt der Vorlage einer Kostenfolgeabschätzung - nach dem Gutachten von BMS Consulting aus dem Jahr 2003 sei bei einer Kommunalisierung eher mit steigenden Kosten zu rechnen -, die Übertragung des sozialen Entschädigungsrechts zum Beispiel auf die Landschaftsverbände, die Übertragung von Aufgaben an die NRW-Bank, die offenbar weder das Elterngeld noch die Förderprogramme abwickeln wolle, sodass die Übertragung vielleicht auf die Bezirksregierungen erfolge, und Zahlen zu den im Ausschuss angesprochenen Pflichtaufgaben nach Weisung unter Beachtung des Konnexitätsprinzips.

Auf Nachfrage auch vonseiten der Landesregierung begründet **Vorsitzender Günter Garbrecht** die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung: Zum einen habe der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturrefom mit Schreiben vom 29. September 2006 mitgeteilt, laut Beschluss in seiner Sitzung vom 28. September 2006 am 8. November 2006 eine Anhörung durchzuführen. Dazu müsse sich der unter anderen mitberatende AGS-Ausschuss verhalten. Zum anderen sei er davon ausgegangen, so der Vorsitzende weiter, dass die Landesregierung in der laufenden Sitzung einen Bericht zu diesem Punkt abgeben könne, der in der letzten AGS-Ausschusssitzung auf diese Sitzung verschoben worden sei. Vielleicht könne der Staatssekretär einige der soeben gestellten Fragen in dem angekündigten schriftlichen Bericht beantworten.

Selbstverständlich seien die Ausschüsse gefordert, sich über das Verfahren zur Terminierung und zum Ablauf von Sitzungen zu verständigen.

StS Prof. Dr. Stefan Winter (MAGS) führt aus, die von Frau Steffens gestellten Fragen entsprächen fast wörtlich den Fragen, die gegenwärtig unter Federführung des Innenministers in den Ressorts abgestimmt würden. Man habe von Anfang an ein sehr transparentes Verfahren vereinbart, halte jedoch nichts davon, noch nicht endgültig innerhalb der Regierung abgestimmte Punkte in die Diskussion einzubringen. Sobald zwischen MAGS, Innenministerium und den anderen Beteiligten Klarheit herrsche, werde der Ausschuss zeitnah - unmittelbar, nachdem am kommenden Montag noch eine Lenkungskreissitzung in der Staatskanzlei stattgefunden habe - einen detaillierten schriftlichen Bericht über den aktuellen Verhandlungsstand erhalten. Bereits Bekanntes wolle er jedoch nicht wiederholen, so der Staatssekretär.

Heike Gebhard (SPD) spricht sich dafür aus, die für den 8. November 2006 geplante Sitzung des AGS-Ausschusses auf einen von den Obleuten noch festzulegenden Termin zu verschieben. Den Sachverständigen sei nicht zuzumuten, an der Anhörung des AKV und etwas später an einer Anhörung des AGS-Ausschusses zur gleichen Frage-

stellung teilzunehmen. Zukünftig sollte Wert darauf gelegt werden, die Absprache unter den Ausschüssen zu verbessern.

Der AGS-Ausschuss sollte an der Anhörung des AKV teilnehmen, so **Norbert Post (CDU).** Er schlage vor, sich im Kreis der Obleute über die dafür notwendige Sitzungsverschiebung zu verständigen, sobald das MAGS seinen Bericht zur Vorbereitung auf die Anhörung zugestellt habe, was unmittelbar nach der Einigung unter den Ressorts geschehen sollte.

Barbara Steffens (GRÜNE) macht geltend, wenn der AGS-Ausschuss seine Beteiligung an der Anhörung des AKV beschließe, müsse es möglich sein, nachträglich weitere Expertinnen und Experten zu diesem Bereich zu benennen. Dies sollten die Ausschussvorsitzenden in einem bilateralen Gespräch klären.

Vorsitzender Günter Garbrecht weist darauf hin, dass die Sachverständigen zu Beginn der Herbstferien von den Fraktionen benannt werden sollten.

Er gehe davon aus, so **Josef Wilp (CDU),** dass die den AGS-Ausschuss tangierenden Punkte in der wohl ganztägigen Anhörung des AKV angesprochen würden.

Barbara Steffens (GRÜNE) entgegnet, die Anhörung des AKV finde am Vormittag statt. Am Nachmittag folge dann die reguläre Ausschusssitzung.

Die Grünen hätten bereits Sachverständige zu diesem Thema benannt. Es sei jedoch unproblematisch, die Aufnahme weiterer Expertinnen und Experten sicherzustellen.

Auch er halte dies für unproblematisch, so **Vorsitzender Günter Garbrecht.** Allerdings hätte die Verschiebung der Sitzung Konsequenzen für die abschließende Abstimmung über diesen Gesetzentwurf, die der federführende Ausschuss am 29. November durchführen wolle. Wenn die Landesregierung keine unabgestimmten Berichte abgeben wolle, sei die anfänglich festgelegte Beratungsabfolge eben nicht einzuhalten. Er lege Wert darauf, so der Vorsitzende, dass der Ausschuss A 1 zu seinem Thema Arbeitsschutz- und Versorgungsverwaltung in ausreichendem Maße Fragen stellen könne. Andernfalls werde man eine eigene Anhörung durchführen.